



„Potenziale erschließen, Integration fördern

Mehr Bildung und Ausbildung für Jugendliche aus Zuwandererfamilien!“

Erklärung der Partner des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland, der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

1. Integration in den Fokus gerückt

Deutschland ist weltoffen: Fast jeder fünfte Einwohner und jedes dritte Kind unter sechs Jahren kommt aus einer Zuwandererfamilie. Integration gelingt jedoch nicht automatisch. Gutes Zusammenleben erfordert gegenseitige Akzeptanz, Respekt, klare Regeln und Voneinanderlernen. Gelingende Integration ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft Deutschlands und eine gesellschaftliche wie wirtschaftliche Notwendigkeit. Gerade als rohstoffarmes Land mit einer rückläufigen demographischen Entwicklung ist Deutschland auf die Entfaltung der Potenziale aller Menschen angewiesen – für Erfolg im internationalen Wettbewerb, für Wohlstand, sozialen Frieden und soziale Sicherheit.

Die Unterzeichner begrüßen, dass Integration in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft gerückt ist. Mit dem von der Bundeskanzlerin initiierten Nationalen Integrationsplan ist Integration auf allen Ebenen zu einem Querschnittsthema geworden. Erstmals wurde auf der Grundlage gemeinsamer Leitlinien eine Plattform geschaffen, die die Aktivitäten von Bund, Ländern, Kommunen und nichtstaatlichen Akteuren – darunter die Unterzeichner – bündelt. Die aktive Beteiligung von Migrant*innenorganisationen wurde ausgebaut.

Bildungschancen sind Lebenschancen! Die Unterzeichner betonen die Priorität der Integration durch Bildung. Von guter Bildung – der Entwicklung der Sprach-, Sozial- und Fachkompetenzen – hängt wesentlich ab, wie die Integration in Ausbildung und Beschäftigung gelingt. Die Unterzeichner haben gemeinsam mit weiteren Akteuren hierfür in der Arbeitsgruppe des Nationalen Integrationsplans „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“ wichtige Impulse gesetzt und 2008 eine Zwischenbilanz vorgelegt. Auf dem Qualifizierungsgipfel am 22. Oktober 2008 haben die Regierungschefs von Bund und Ländern die Bedeutung von Bildung für Integration betont und die Umsetzung ihrer Zusagen im Nationalen Integrationsplan nochmals bekräftigt.

Die Partner des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ haben in einer gemeinsamen Erklärung mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung bereits im Oktober 2006 die Notwendigkeit betont, die Ausbildungsvoraussetzungen und die Ausbildungsbeteiligung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Sie haben ihr Engagement für dieses Ziel intensiviert und sich in vielfältigen Initiativen und Projekten für Integration eingesetzt. Mit der heutigen Erklärung bekräftigen sie dieses gemeinsame Ziel und konkretisieren ihr künftiges Engagement.

2. Herausforderungen bleiben bestehen

Bildung ist der entscheidende Schlüssel zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien. Es kommt vor allem darauf an, über eine frühzeitige Bildungsbeteiligung Chancen zu eröffnen und Potenziale zu wecken und zu fördern. Defizite aus frühen Bildungsphasen, die nicht rechtzeitig beseitigt werden, wirken bis in den Übergang in Ausbildung und Arbeit fort.

Voraussetzung für eine gelingende Grundschulbildung ist, dass Kinder bereits im Vorschulalter die deutsche Sprache erlernen. Die allgemein bildende Schule muss die Förderung der Sprachkompetenz in Deutsch kontinuierlich fortsetzen und vertiefen. Mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen zu höheren Bildungsabschlüssen geführt werden, Berufsorientierung muss frühzeitig beginnen.

Nach wie vor besteht erheblicher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen und -chancen junger Migrantinnen und Migranten. Da bislang nicht aus allen Bildungsbereichen Daten differenziert nach dem Migrationshintergrund vorliegen, muss vorwiegend auf solche zurück gegriffen werden, die nach der Staatsangehörigkeit unterscheiden.

Differenziert nach Staatsangehörigkeit zeigt sich folgendes Bild:

- Ausländische Jugendliche verlassen mehr als doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie deutsche Jugendliche (2007: 16 % vs. 6,4 %). Deutsche Jugendliche erreichen rund dreimal so häufig die Hochschulreife (2007: 30 % vs. 11 %).
- Ausländische Jugendliche sind unterdurchschnittlich an Ausbildung beteiligt: Im Jahr 2006 waren 4,2 % aller Auszubildenden ausländische Jugendliche, während ihr Anteil an der entsprechenden Altersgruppe 9,8 % betrug. Ihre Ausbildungsbeteiligungsquote (Anteil der ausländischen Auszubildenden an allen ausländischen Jugendlichen der Wohnbevölkerung) betrug 2006 23 %. Bei deutschen Jugendlichen betrug sie rund 57 %.
- Ausländische Jugendliche sind im sogenannten Übergangssystem, das heißt in Bildungsmaßnahmen, die erst auf eine Berufsausbildung vorbereiten, stark überrepräsentiert: Während sich die Gesamtheit der Neuzugänge zur beruflichen Bildung zu 43,5 % auf die duale Ausbildung, zu knapp 17 % auf das Schulberufs- und zu 40 % auf das Übergangssystem verteilt, sind die entsprechenden Werte für ausländische Jugendliche 28 %, 11,5 % und gut 60 %.
- Überproportional viele ausländische Jugendliche bleiben ohne Berufsabschluss: Bei den ausländischen jungen Menschen im Alter von 25 bis 34 Jahren waren es 2007 39,4 %, bei den deutschen 11,8 %.

Folgende Daten differenzieren nach Migrationshintergrund:

- Kinder mit Migrationshintergrund im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen im Vergleich zu ihren Altersgenossen ohne Migrationshintergrund rund doppelt so

häufig keinen Kindergarten (2005: 12 % Kinder ohne Migrationshintergrund vs. 23 % Kinder mit Migrationshintergrund).

- Migrationshintergrund führt in allen Stufen des Schulsystems zu Benachteiligungen: Jugendliche mit Migrationshintergrund sind selbst bei gleichem Sozialstatus seltener auf dem Gymnasium und häufiger in den niedriger qualifizierenden Schularten.
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, gerade auch in Deutschland geborene, haben laut PISA-Studie einen Kompetenzrückstand: Sie liegen gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationishintergrund im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich durchschnittlich um mehr als zwei Jahre zurück.

3. Gemeinsame Anstrengungen fortsetzen

Gemeinsames Ziel ist die Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen und Ausbildungschancen junger Migrantinnen und Migranten. Hierfür müssen Anstrengungen insbesondere in folgenden Bereichen verstärkt werden:

- gezielte Sprachförderung beginnend in der frühkindlichen Bildung auf Basis von Sprachstandfeststellungen
- Sicherstellung der Ausbildungsreife der Schulabgänger insbesondere durch stärkere individuelle Förderung
- fundierte Berufsorientierung der Jugendlichen in Kooperation von Schulen und Berufsberatung mit externen Partnern insbesondere aus der Wirtschaft
- gezielte Beratung und Information von Jugendlichen und Eltern mit Migrationshintergrund über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem
- praxisnahe Förderangebote am Übergang von der Schule in Ausbildung
- flankierende Unterstützung von Betrieben und Jugendlichen zur Integration auch Leistungsschwächerer in betriebliche Ausbildung
- breitere Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen in Auswahlverfahren sowie deren Förderung während der Ausbildung.

Die Unterzeichner unterstützen diese Ziele mit vielfältigen Aktivitäten und Initiativen. Sie konzentrieren sich dabei insbesondere darauf, die Ausbildungsreife und Ausbildungsbeteiligung benachteiligter und leistungsschwächerer Jugendlicher insgesamt zu verbessern. Darüber hinaus soll das Engagement der Betriebe bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter gestärkt werden. Beispiele hierfür sind:

- Im „**Nationalen Integrationsplan**“ haben die Unterzeichner vielfältige Maßnahmen zur Stärkung von Bildung, Ausbildung und Beschäftigung junger Migrantinnen und Migranten vereinbart und jeweils eigene Beiträge zur Umsetzung zugesagt.
- Die „**Aktion zusammen wachsen**“ vernetzt und fördert lokale Ausbildungspatenschaften, in denen ehrenamtliche Patinnen und Paten unter anderem Jugendlichen aus Zuwandererfamilien beim Übergang in Ausbildung helfen.
- Der „**Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland**“ ist ein erfolgreiches Instrument zur Verbesserung der Ausbildungssituation, das auch die Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten im Blick hat. Die Partner haben ihre abgegebenen Zusagen in den bisherigen fünf Paktjahren deutlich erfüllt. Besonders erfolgreich ist das Instrument

der **Einstiegsqualifizierung**, das mittlerweile in das Arbeitsförderungsrecht übernommen wurde. Betriebe, die Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven qualifizieren, werden durch Zuschüsse gefördert. Junge Migrantinnen und Migranten profitieren hiervon erheblich. Sie erreichen ebenso hohe Übergangsquoten in betriebliche Ausbildung (rund 65 %) wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

- Über 500 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen mit rund vier Millionen Beschäftigten haben sich der 2006 ins Leben gerufenen **Charta der Vielfalt** angeschlossen. Deren Unterzeichner verpflichten sich, unter anderem kulturelle Vielfalt in ihrer Einstellungs- und Personalpolitik zu berücksichtigen.

3.1. Beitrag des Bundes

- Als Erstanlaufstelle dienen die **Jugendmigrationsdienste** und als grundlegende Maßnahme die **Integrationskurse**, deren Kursumfang für bestimmte Zielgruppen auf 900 Unterrichtsstunden erweitert wurde.
- Der Bund hat die gesetzliche Grundlage geschaffen, um **Migrationshintergrund in den Arbeitsmarktstatistiken** der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erfassen. Die Bundesregierung prüft – unter Einbeziehung des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit und der Bundesagentur für Arbeit –, wie zur Verbesserung der Informations- und Entscheidungsgrundlage über berufliche Integrationsmaßnahmen die künftig für die Statistik erfassten Daten zum Migrationshintergrund in der Arbeitsförderung auch als Grundlage für die gezielte Beratung und Vermittlung der jungen Migrantinnen und Migranten sowie für die anschließende Wirkungsanalyse der Maßnahmen genutzt werden können. Im Rahmen der neu im Arbeitsförderungsrecht verankerten Potenzialanalyse, die nun auf alle Ausbildungssuchenden erstreckt wurde, soll ein möglicher Förderungsbedarf frühzeitig erkannt werden. Dies hilft auch die berufliche Eingliederung junger Migrantinnen und Migranten zu verbessern.

Berufswahlvorbereitung:

- Das Programm „**Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten**“ verschafft Schülerinnen und Schülern allgemein bildender Schulen einen Einblick in verschiedene Berufe.
- **Berufseinstiegsbegleiter** werden modellhaft und befristet Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule und den Übergang in Ausbildung zu schaffen, ab der Vorabgangsklasse individuell begleiten und ihre Eingliederung in eine berufliche Ausbildung unterstützen.

Ausbildungsvorbereitung und -begleitung:

- Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wurde eingeführt.
- Das ESF-kofinanzierte Programm „**Perspektive Berufsabschluss**“ fördert regionale Ansätze zur Verbesserung beziehungsweise Optimierung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und zur abschlussbezogenen modularen Nachqualifizierung junger An- und Ungelernter.
- Das Projekt zur **Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)** stellt Auszubildenden, bei denen sich Konflikte abzeichnen, frühzeitig einen Mentor/Ausbildungsbegleiter durch ehrenamtliche Experten des Senior Experten

Service (SES) an die Seite, um in dieser Situation eine konkrete Hilfestellung bei der Problemlösung anzubieten.

- Über die ebenfalls ESF-finanzierte „**Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden an ausbildungswillige Unternehmen**“ vermitteln bei den Kammern beschäftigte Ausbildungsplatzvermittler junge Migrantinnen und Migranten und besetzen Ausbildungsplätze in Migrantenunternehmen.
- Der förderungsfähige Personenkreis ausländischer junger Menschen, die Berufsausbildungsbeihilfe erhalten können, wurde ausgeweitet. Die Bedarfssätze für den Lebensunterhalt und die Freibeträge vom Einkommen wurden deutlich erhöht.
- Eingeführt wurde ein befristeter **Ausbildungsbonus**, der zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerber schaffen soll.
- Mit dem Programm „**Jobstarter Connect**“ sollen durch bundeseinheitliche Ausbildungsbausteine junge Menschen frühzeitig in die duale Berufsausbildung integriert oder Berufsabschlüsse nachgeholt werden. Durch die einzelnen Bausteine können außerdem auf anderen Wegen erworbene berufliche Kompetenzen, zum Beispiel im Zeitraum zwischen Schulzeit und Ausbildungsbeginn, besser genutzt werden. Dazu wurden für 14 Ausbildungsberufe **Ausbildungsbausteine** zur modellhaften Erprobung entwickelt.
- Benachteiligte Jugendliche können **sozialpädagogische Begleitung** und Betriebe können **organisatorische Unterstützung** bei einer betrieblichen Berufsausbildung und der Berufsausbildungsvorbereitung erhalten.
- Ein verpflichtender Sprachkurs für alle Migrantinnen und Migranten, die nicht über die für eine Erwerbstätigkeit notwendigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, wurde als vorrangige Eingliederungsmaßnahme nach dem SGB II eingeführt.

Gewinnung von Ausbilderinnen und Ausbildern mit Migrationshintergrund:

- Der Programmbereich KAUSA im Programm JOBSTARTER ist auf die Gewinnung von Ausbildungsplätzen in Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft gerichtet.
- In der Initiative "Aktiv für Ausbildungsplätze" haben sich die Bundesregierung, ausländische Unternehmerverbände, DIHK und ZDH das Ziel gesetzt, bis 2010 insgesamt 10.000 neue Ausbildungsplätze in Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft zu schaffen.

Über diese Maßnahmen hinaus strebt der Bund an, die Zahl der ausbildungsfähigen jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt von 17 % auf 8,5 % zu halbieren.

3.2. Beitrag der Kultusministerkonferenz

- **Sprachkompetenz erwerben:** Der Erwerb der deutschen Sprache ist eine unerlässliche Voraussetzung zur erfolgreichen Integration und Partizipation. Sprachkompetenz Deutsch ist die Schlüsselkompetenz. Sprachförderung ist deshalb die Aufgabe aller Fächer und aller Lehrerinnen und Lehrer. Bei entsprechendem Bedarf werden in allen Schulformen und allen Schulstufen sprachunterstützende Maßnahmen sichergestellt. In den berufsbildenden Schulen ist in besonderer Weise für die Ausbildung der Fach- und Berufssprache Sorge zu tragen.
- **Zusammenarbeit Schule – Elternhaus stärken:** Der Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen kommt ein hoher Stellenwert zu. Die Elterninformationen

über die Bildungsmöglichkeiten werden verstärkt – auch in Herkunftssprachen. Es werden Erziehungsvereinbarungen angeregt, in denen Schule und Elternhaus Ziele für die gemeinsame Erziehungsarbeit und Leistungen, die sie zum Wohl des Kindes erbringen wollen, vereinbaren. Sie machen deutlich, dass Erziehungsarbeit eine gemeinsame Verantwortung ist.

- **Zusammenarbeit Schule – Migrantenorganisationen stärken:** Zusammen mit den Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund und den Partnern aus der Berufswelt werden die Schulen Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung durchführen. Berufsorientierung in der allgemein bildenden Schule hat insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern die Aufgabe, das deutsche Berufsbildungssystem bekannter zu machen.
- **Interkulturalität und Mehrsprachigkeit stärken:** Die Länder haben auf der Grundlage der „Standards für die Lehrerbildung - Bildungswissenschaften“ vom 16.12.2004 den Bereich der interkulturellen Bildung in der Lehrerbildung verankert. Sie empfehlen allen Schulen, insbesondere solchen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, besondere Profile im Hinblick auf Interkulturalität auszuprägen und diese Ziele in Schulprogrammen und schulinternen Curricula festzulegen. Die Mehrsprachigkeit der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gewinnt in der Phase der Ausbildung eine besondere Bedeutung. Sie soll, wo immer dies möglich ist, berufsbezogen weiterentwickelt werden und zu einer Stärkung der Auszubildenden in ihren künftigen Arbeitsbereichen führen.
- **Bildungserfolge erhöhen:** Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche verschiedene Bildungsgänge unabhängig vom Migrationsstatus besuchen können. Unterstützende Maßnahmen setzen in Elternhaus und Kindertagesstätten an. Bildungsangebote für Kinder werden erweitert zu Sprachlernorten für Mütter. Schulvorbereitende Sprachlernprüfungen ermitteln den Bedarf notwendiger Sprachförderung für Kleinkinder. Frauenkonferenzen und die Intensivierung schulischer Informationen in den Sprachen der Herkunftsländer sollen helfen die Bildungserfolge zu erhöhen. Die Länder verfolgen gemeinsam das Ziel, bis 2012 die Abbrecher- und Wiederholerquoten deutlich zu senken und die Angleichung der Quoten von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gesamtdurchschnitt aller Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Sie streben ebenso an, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss bis zum Jahr 2015 im Bundesdurchschnitt von 8 Prozent auf 4 Prozent zu halbieren.
- **Jugendlichen ihre Stärken und Schwächen frühzeitig bewusst machen:** Die Länder werden mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit durch systematische Kompetenzprofilierung noch vor dem Schulabschluss den Übergang von den allgemein bildenden Schulen in die beruflichen Schulen und in das duale System erleichtern.
- **In der Schule auf den Beruf vorbereiten:** Berufsorientierung wird an allen allgemein bildenden Schulen und Förderschulen verbindlich und mit konkreten Maßnahmen gemeinsam mit den Partnern der Schule (Eltern, Berufliche Schulen, Schulträger, Agenturen für Arbeit, Jugendhilfe, Stiftungen, Unternehmen, Gewerkschaften und weiteren Akteuren vor Ort), auch mit dem Ziel einer Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen und Jungen, durchgeführt.

- **Das Recht auf Bildung umfasst auch die Pflicht zur Bildung:** Die Einhaltung der Schulbesuchspflicht ist unverzichtbar für eine integrative und interkulturelle Bildung und Erziehung aller Schülerinnen und Schüler in einer pluralistischen Gesellschaft.

3.3. Beitrag der Wirtschaft

- **Kooperation mit Schulen zur Berufsorientierung:** Die Wirtschaft informiert über Anforderungen und Bedarfe in der Wirtschaft, über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufe. Sie ermöglicht Einblicke in die betriebliche Praxis, insbesondere durch Betriebserkundungen, Betriebspraktika, gemeinsame Projekte. Die Wirtschaft steht (z.B. über das bundesweite Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT*) für die Zusage, jeder interessierten Schule mindestens einen Partner aus der Wirtschaft zu vermitteln. *SCHULEWIRTSCHAFT* wird darüber hinaus in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung stärker die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten in den Fokus nehmen.
- **Gezielte Unterstützungsangebote an der Schwelle Schule/Ausbildung:** Die Wirtschaft unterstützt den Übergang durch Bewerbungstrainings, gezielte Vermittlungsaktivitäten sowie Beratungsangebote für Jugendliche und deren Eltern.
- **Engagement bei Mentoren- und Patenprojekten:** Die Wirtschaft unterstützt und betreut viele Jugendliche individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung im Rahmen von Mentoren- und Patenprojekten. IHKs, Handwerkskammern und Kammern der Freien Berufe unterstützen beispielsweise das vom BMBF geförderte Projekt zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA). In diesem Projekt betreuen erfahrene ehemalige Führungskräfte auf ehrenamtlicher Basis Jugendliche, die eine Ausbildung abzubrechen drohen.
- **Betriebliche Berufsvorbereitung:** Die Wirtschaft engagiert sich durch betriebs- und praxisnahe Qualifizierungsangebote, in denen leistungsschwächere Jugendliche fit für eine Ausbildung gemacht werden. Ein besonders erfolgreicher Integrationsmotor sind die betrieblichen Einstiegsqualifizierungen (EQ).
- **Gewinnung von Ausbildungsplätzen in Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern mit Migrationshintergrund:** Kammern und Verbände sprechen gezielt Betriebe mit Inhaberinnen und Inhabern sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründern mit Migrationshintergrund an, um sie für Ausbildung zu gewinnen, und bieten sich ausländischen Unternehmensverbänden als Kooperationspartner für gemeinsame Initiativen an. Beispielsweise stehen bei rund 50 IHKs Beauftragte für Migrantenbetriebe zur Verfügung.
- **Förderung der interkulturellen Kompetenz:** Die Wirtschaft fördert die interkulturellen Kompetenzen bei Auszubildenden insbesondere durch Zusatzqualifikationen (zum Beispiel berufsbezogene Fremdsprachenkurse), Tandembildung und Auslandsaufenthalte während der Ausbildung. Die Wirtschaft wirbt für eine stärkere Berücksichtigung interkultureller Kompetenzen bei betrieblichen Auswahlverfahren. Kammern und Verbände stärken ihr entsprechendes Beratungs-, Schulungs- und Dienstleistungsangebot.
- **Erfahrungsaustausch:** Bei vielen regionalen Initiativen zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und von Unternehmen mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft konnten wertvolle Erfahrungen über erfolgreiche Ansätze gewonnen werden. Die Wirtschaft

wird den Erfahrungsaustausch intensivieren, um gute Beispiele bekannt zu machen und für deren Verbreitung zu werben.

3.4 Beitrag der Bundesagentur für Arbeit (BA)

- **Berufsorientierung**

Um die Schülerinnen und Schüler mit den Anforderungen der Berufswelt vertraut zu machen, finden in den Vorabgangsklassen der allgemein bildenden Schulen Informationsveranstaltungen von Berufsberatern der Agenturen für Arbeit statt.

Darüber hinaus steht ein umfangreiches, für Eltern teilweise fremdsprachliches berufskundliches und berufswahlunterstützendes **Medienangebot** zur Verfügung.

Durch die Förderung einer **vertieften Berufsorientierung** werden die Schülerinnen und Schüler in Projekten auf die Anforderungen der Berufswelt vorbereitet. Spezifische Förderkurse für Jugendliche mit Migrationshintergrund werden hier ebenfalls angeboten.

Die geförderten **Berufseinstiegsbegleiter** unterstützen insbesondere die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

- **Realisierung der Berufswahl**

Die **berufliche Beratung** soll den Informationsstand und die Selbsteinschätzung auch der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern, individuelle Entscheidungskriterien zur Entwicklung von Handlungsstrategien ermöglichen sowie deren Realisierung unterstützen.

Bei der **Vermittlung in Ausbildung** oder Arbeit berücksichtigt die Berufsberatung sowohl die Eignung der Jugendlichen als auch die Anforderungen der Arbeitgeber bezüglich der angebotenen Stelle.

- **Förderangebote der BA**

Für Jugendliche, die nach Beendigung der Schule nicht direkt in eine Ausbildung einmünden können, bietet die BA **berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)** an, die innerhalb von zehn Monaten auf eine Ausbildung vorbereiten.

Auch Betriebe, die Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven im Rahmen einer **Einstiegsqualifizierung (EQ)** qualifizieren, werden durch Zuschüsse gefördert.

Benachteiligte Jugendliche können das erste Jahr einer Berufsausbildung als **Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)** absolvieren, um sie dann in einem Betrieb fortzusetzen.

Zur Sicherung des Ausbildungserfolgs fördert die BA Auszubildende bei drohendem Ausbildungsabbruch mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH)** durch Lernunterstützung und sozialpädagogische Begleitung.

Bei der Ausbildung benachteiligter Jugendlicher können für Betriebe auch Maßnahmen zur **Unterstützung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben** gefördert werden.

Darüber hinaus steht zur Beseitigung finanzieller Hemmnisse bei der Aufnahme einer Ausbildung **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)** zur Verfügung. Die Beantragung erfolgt über die BA.

4. Eigeninitiative der Eltern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Unverzichtbar ist die Initiative der Jugendlichen und Eltern aus Zuwandererfamilien selbst. Eltern sind die wichtigsten Berater ihrer Kinder. Bei allen Fördermaßnahmen ist daher das aktive Einbeziehen der Eltern, auch über die Kooperation mit Migrantenorganisationen, ein entscheidender Erfolgsfaktor. Sie und ihre Kinder sind häufig mit dem deutschen Ausbildungssystem weniger vertraut und können seltener auf soziale Netzwerke zurückgreifen, die den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützen.

Eltern brauchen Angebote, mit denen sie ihre Kompetenz der deutschen Sprache verbessern, über Bildung und Ausbildung in Deutschland informiert werden und deren Bedeutung für die Entwicklung ihrer Kinder erkennen können. Regelmäßige Elterngespräche in Kindergarten und Schule, mehrsprachige Elternabende und Betriebserkundungen für Eltern sind notwendig.

Den Eltern stehen Informationsangebote der Schulen, der Wirtschaft und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit offen, die die vielfältigen Übergänge von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt zeigen. Sie können die Bildungslaufbahn ihrer Kinder aktiv mitgestalten und sie unterstützen, indem sie sich regelmäßig mit ihnen über ihre Interessen und Stärken austauschen, ihnen Rückmeldungen über beobachtbare Stärken geben und sie ermutigen. Gleichzeitig können sie ggf. selbst Auskunft über ihre eigenen Berufe und ihren Arbeitsalltag geben. Die schulischen und beruflichen Chancen sind für Mädchen und Jungen gleichermaßen zu entwickeln.

Bei allen gesellschaftlichen Anstrengungen bleibt die Verantwortung der Jugendlichen, ihre berufliche Zukunft in die Hand zu nehmen, sie selbstständig zu planen und mitzugestalten. Die Unterzeichner fordern sie auf, die Informations- und Beratungsangebote über die Berufs- und Arbeitswelt sowie das deutsche (Aus-)Bildungssystem zu nutzen und zum Beispiel durch betriebliche Praktika frühzeitig in die betriebliche Praxis hineinzuschauen und Kontakte zu potenziellen Ausbildungsbetrieben zu knüpfen.

5. Ausblick

Integration ist ein mittel- bis langfristiger Prozess, dessen Ergebnisse sich nicht immer sofort, wohl aber im zeitlichen Verlauf messen lassen. Individuelle Förderung aber auch Strukturveränderungen werden zum Erfolg führen. Die Anstrengungen für eine erfolgreiche Integration sind zu intensivieren und die Aktivitäten zu bündeln. Zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf werden die vielfältigen Projekte zur Berufsorientierung und Berufsberatung für junge Migrantinnen und Migranten, flankiert von Förderprogrammen, fortgesetzt, erweitert und intensiviert.

Integrationspolitik muss auf einer gesicherten Datenbasis beruhen. Daher sprechen sich die Unterzeichner nachdrücklich dafür aus, die Datenlage zu Bildungs- und Ausbildungsverläufen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern. Dazu wurde eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit auf den Weg gebracht. Die Bundesregierung prüft, wie die künftig für die Statistik erfassten Daten auch für die Beratung und Vermittlung genutzt werden können. Die Wirtschaft und die Bundesagentur für Arbeit begrüßen dies. Mit der neu im Arbeitsförderungsrecht verankerten Potenzialanalyse soll zudem ein möglicher Förderungsbedarf frühzeitig erkannt werden.